Preisblatt - Ersatzversorgung Strom RLM
für Anlagen mit registrierender Leistungsmessung

gültig ab dem 01. Dezember 2026

Wir beliefern Sie im Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH für max. 3 Monate im Rahmen der Ersatzversorgung mit Strom. Um eine weitere Belieferung nach den 3 Monaten sicher zu stellen, ist es notwendig einen Stromliefervertrag abzuschließen.

Unsere Preise für die Versorgung mit elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) aus dem Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH:

RLM		netto	Brutto*
Energiepreis	**Cent/kWh**	**34,14**	**40,63**
verbrauchsunabhängiger Grundpreis	**Euro/Monat**	**100,00**	**119,00**

* Die Bruttopreise (Endpreise teilweise gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

Der ausgewiesene Energiepreis sowie der Grundpreis enthalten allein die Kosten für Beschaffung und Vertrieb.

Die o.g. Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb inkl. Messung, der Konzessionsabgabe, der KWKG-Umlage gemäß § 12 Abs. 1 EnFG, der Offshore-Netzumlage, dem Aufschlag für besondere Netznutzung sowie der Stromsteuer. Diese variablen Preisbestandteile werden jeweils in der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Höhe zusätzlich zum o.g. Energie- und Grundpreis in Rechnung gestellt. Alle Nettopreise (einschließlich Umlagen und Abgaben) verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Soweit künftig weitere Energiesteuern, Abgaben, Umlagen und/oder staatlich veranlasste Kosten und Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen.

Informationen zur Höhe der Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

Informationen zu den Netzentgelten werden auf der Internetseite des örtlichen Netzbetreibers - Stadtwerke Dülmen GmbH unter www.stadtwerke-duelmen.de veröffentlicht.

Die Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz erfolgt zu den entsprechenden Verordnungen zur StromGVV sowie den dazu gehörigen ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der Stadtwerke Dülmen GmbH und endet automatisch mit Abschluss eines Stromversorgungsvertrages oder spätestens nach Ablauf von drei Monaten. Zur Fortsetzung des Strombezugs ist der Abschluss eines Stromversorgungsvertrages durch den Kunden erforderlich.

Für eine Übergangsversorgung im Mittelspannungsnetz ist der Abschluss eines Übergangs-Stromversorgungsvertrages für den entsprechenden Übergangszeitraum zwischen dem Lieferanten – Stadtwerke Dülmen GmbH – und dem Kunden erforderlich. Dieser endet automatisch mit Abschluss eines Stromversorgungsvertrages oder spätestens nach Ablauf von drei Monaten. Zur Fortsetzung des Strombezugs ist der Abschluss eines Stromversorgungsvertrages durch den Kunden erforderlich.

Stadtwerke Dülmen GmbH
Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen
Sitz der Gesellschaft: Dülmen
Eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld
Handelsregister-Nr. HR B 6323
UST-IdNr. DE 1244 68 602

Stand: 25.11.2026